

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach),
Wilhelm Dietzel, Herbert Frankenhauser, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Birgit Homburger,
Günther Bredehorn, Dr. Rainer Ortleb und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/7060 –**

Keine neuen bürokratischen Verfahren auf EU-Ebene

A. Problem

Die EU-Kommission plant eine Gemeinschaftsstrategie zur integrierten Kontrolle der Emissionen von gefährlichen Stoffen und Stoffen mit weiträumigen Auswirkungen aus kleineren Anlagen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung gebeten werden, im EU-Umweltrat die Notwendigkeit einer Regelung für kleinere Unternehmen zur Diskussion zu stellen, das Festlegen verfahrensrechtlicher Regelungen auf EU-Ebene abzulehnen und sich statt dessen dafür einzusetzen, daß materielle Anforderungen festgelegt werden, um ein hohes gemeinschaftliches Umweltschutzniveau zu erreichen.

B. Lösung

Annahme des Antrags.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, mit dem Antrag erhalte die Bundesregierung die erforderliche Unterstützung, um im EU-Umweltrat in dieser Sache auf eine Verhinderung neuer bürokratischer Verfahren auf EU-Ebene hinzuwirken.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/7060 anzunehmen.

Bonn, den 14. Januar 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Berichtersteller

Dietmar Schütz (Oldenburg)
Berichtersteller

Michael Hustedt
Berichterstatte

Birgit Homburger
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dietmar Schütz (Oldenburg), Michael Hustedt und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/7060 wurde in der 180. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Juni 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Beide mitberatenden Ausschüsse empfahlen mehrheitlich, den Antrag anzunehmen. Im Ausschuß für Wirtschaft wurde der Beschluß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gefaßt. Im Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus erfolgte der Beschluß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS.

II.

Die EU-Kommission plant eine Gemeinschaftsstrategie zur integrierten Kontrolle der Emissionen von

gefährlichen Stoffen und Stoffen mit weiträumigen Auswirkungen aus kleineren Anlagen.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung gebeten werden, im EU-Umweltrat die Notwendigkeit einer Regelung für kleinere Unternehmen zur Diskussion zu stellen, das Festlegen verfahrensrechtlicher Regelungen auf EU-Ebene abzulehnen und sich statt dessen dafür einzusetzen, daß materielle Anforderungen festgelegt werden, um ein hohes gemeinschaftliches Umweltschutzniveau zu erreichen.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 14. Januar 1998 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, der Antrag sei eingebracht worden, weil man die damalige Strategie der EU-Kommission zur integrierten Kontrolle der Emissionen von gefährlichen Stoffen aus kleineren Anlagen mit ihrer beabsichtigten Schwerpunktsetzung auf verfahrensrechtlichen Regelungen unter Hintanstellung materieller Anforderungen für ungeeignet gehalten habe. Zum einen wäre dadurch der Unterschied zwischen der deutschen und der europäischen Rechtsentwicklung noch weiter vertieft worden. Zum ande-

ren seien nicht notwendige Belastungen für die Unternehmen zu befürchten gewesen. Von der Bundesregierung sei diese Auffassung geteilt worden. Im Ministerrat hätten sich eine Reihe europäischer Länder dieser Auffassung angeschlossen, so daß man sich auf eine vertiefende Untersuchung geeinigt habe. Bis es in dieser Sache zu einem guten Abschluß komme, sei es erforderlich, der Bundesregierung mit diesem Antrag den Rücken zu stärken.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, man wende sich nicht gegen die Intention, daß die verfahrensrechtlichen Regelungen offener gestaltet würden. Aus Wettbewerbsgründen sei es aber sehr wichtig, daß es auf EU-Ebene zu einer Einigung im Hinblick auf die materiellen Anforderungen bei den Emissionen aus den Anlagen der entsprechenden Unternehmen komme. Dies werde im vorliegenden Antrag nicht ausreichend deutlich gemacht. Daher könne man ihm nicht zustimmen.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dargelegt, der Antrag stelle die Notwendigkeit einer Gemeinschaftsstrategie zur integrierten Kontrolle der Emissionen von gefährlichen Stoffen aus kleineren Anlagen grundsätzlich in Frage. Da-

durch bestehe die Gefahr, daß auch keine materiellen Anforderungen an die Emissionen dieser Anlagen vereinbart würden. Deshalb könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde ausgeführt, wenn keine einheitlichen Emissionsregelungen für kleinere Anlagen zustande kämen, würden die Standorte gegeneinander ausgespielt. Dies müsse verhindert werden. Es sei auch nicht einzusehen, warum kleine Anlagen von solchen Regelungen ausgeschlossen werden sollten, da die Gefährlichkeit der Emissionen nicht von der Größe der Anlagen, sondern von der Art ihrer Emissionen abhängt. Kleine Betriebe verfügten darüber hinaus nicht über einen Umweltschutzbeauftragten, so daß es auch von daher kein Korrektiv gebe. Deshalb lehne man den vorliegenden Antrag ab.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/7060 anzunehmen.

Bonn, den 16. Februar 1998

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

Berichterstatter

Dietmar Schütz (Oldenburg)

Berichterstatter

Michaele Hustedt

Berichterstatterin

Birgit Homburger

Berichterstatterin

